



# AMTSBLATT

Gemeinsames Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover

JAHRGANG 2013

HANNOVER, 07. FEBRUAR 2013

NR. 05

## INHALT

SEITE

### A) SATZUNGEN, VERORDNUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN DER REGION HANNOVER UND DER LANDESHAUPTSTADT HANNOVER

#### Region Hannover

---

#### Landeshauptstadt Hannover

Berichtigung der Satzung über die Erhebung der Abwassergebühren und der Gebühren für die Reinigung von Fettabscheideranlagen für die Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Hannover

50

### B) SATZUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN DER STÄDTE UND GEMEINDEN

#### 1. Stadt HEMMINGEN

2. Änderung des Bebauungsplanes Hiddestorf Nr. 7 „Gänsekamp“ der Stadt Hemmingen

51

### C) SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

#### aha - Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013

52

#### Lehrter Wohnungsbau

Bekanntmachung gem. § 52 GmbH-Gesetz

52

**A) SATZUNGEN, VERORDNUNGEN UND  
BEKANNTMACHUNGEN  
DER REGION HANNOVER UND DER  
LANDESHAUPTSTADT HANNOVER**

**Region Hannover**

---

**Landeshauptstadt Hannover**

**Berichtigung der Satzung über die Erhebung der  
Abwassergebühren und der Gebühren für die Rei-  
nigung von Fettabscheideranlagen für die Stadtent-  
wässerung der Landeshauptstadt Hannover**

Die am 27.12.2012 im Gemeinsamen Amtsblatt für die  
Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover  
Nr. 49 erfolgte Bekanntmachung wird wie folgt berichtigt:  
In § 16 Absatz 1 Satz 1 wird das Wort „Schmutzwasser-  
gebühren“ durch das Wort „Abwassergebühren“ ersetzt.“

## B) SATZUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN DER STÄDTE UND GEMEINDEN

### 1. Stadt HEMMINGEN

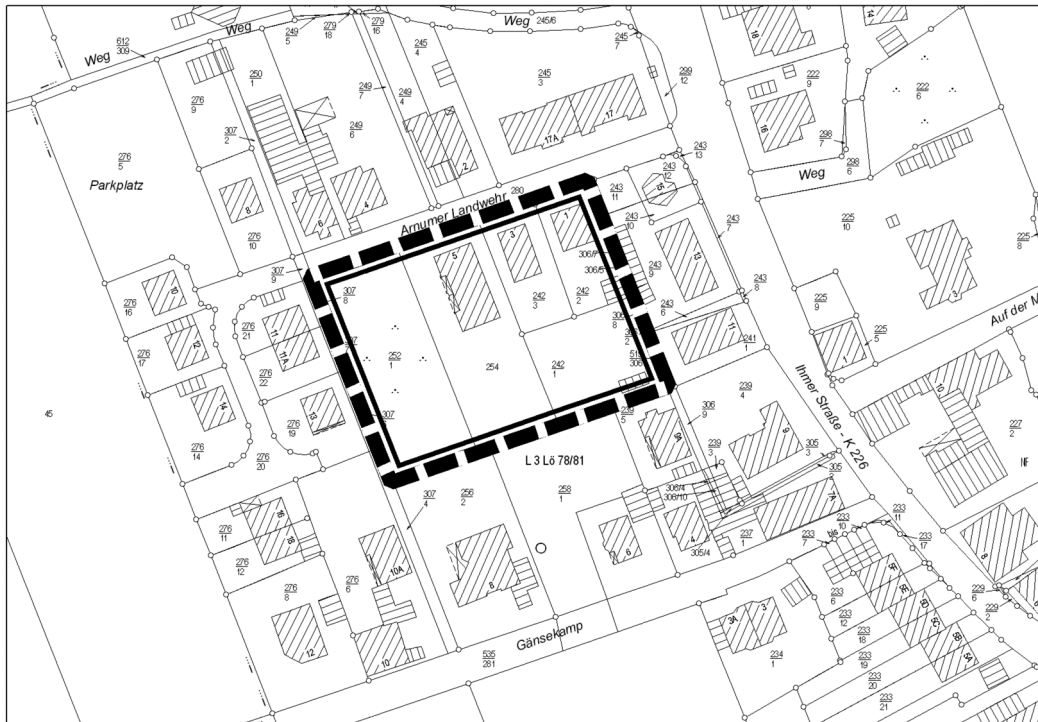
#### 2. Änderung des Bebauungsplanes Hiddestorf Nr. 7 „Gänsekamp“ der Stadt Hemmingen

##### Bekanntmachung gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Hemmingen hat in seiner Sitzung am 13.12.12 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Hiddestorf Nr. 7 „Gänsekamp“ nebst Begründung als Satzung beschlossen.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Hiddestorf Nr. 7 „Gänsekamp“ nebst Begründung kann bei der Stadt Hemmingen, -Fachbereich Bau und Umwelt-, Rathausplatz 1, 30966 Hemmingen, während der Dienststunden montags von 09:00 - 12:00 Uhr und von 15:00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags von 09:00 - 12:00 Uhr von jedermann eingesehen werden. Jeder kann über den Inhalt der 2. Änderung des Bebauungsplanes Hiddestorf Nr. 7 „Gänsekamp“ nebst Begründung Auskunft verlangen.

Der Geltungsbereich 2. Änderung des Bebauungsplanes Hiddestorf Nr. 7 „Gänsekamp“ ergibt sich aus beiliegendem Lageplan (s. dicke, unterbrochene Linie).



Quelle: Niedersächsische Vermessungs- und Katasterverwaltung



Mit dieser Bekanntmachung tritt die 2. Änderung des Bebauungsplanes Hiddestorf Nr. 7 „Gänsekamp“ nebst Begründung der Stadt Hemmingen in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Form- und Verfahrensvorschriften, Verletzungen nach § 214 Abs. 2 sowie Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB dann unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Hemmingen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Form- und Verfahrensvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Hemmingen, den 22.01.13

STADT HEMMINGEN  
Der Bürgermeister  
Schacht-Gaida

Herausgeber, Druck und Verlag  
**Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover**  
**Telefon: (0511) 61 62 24 18, Fax: (0511) 61 62 26 64**  
**E-Mail: Amtsblatt@region-hannover.de**  
**E-Mail (intern): Info\_Amtsblatt**  
**Internet: www.hannover.de**

PVSt, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt, H 20151

Gebühren für die Zeile (Schrift-/Leerzeile) 0,90 €  
 Gebühren für 1/2 Seite 61,00 €  
 Gebühren für 1 Seite 123,00 €  
 Bezugspreis (zuzüglich Versandkosten) 0,30 €  
 Erscheint nach Bedarf – in der Regel alle 7 Tage donnerstags –  
 Redaktionsschluss: jeweils mittwochs der Vorwoche um 14.00 Uhr

### C) SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

§ 5

#### **aha - Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover**

#### **Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013**

Aufgrund der §§ 8, 13 und 16 des Nieders. Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit vom 19.02.2004 (Nds. GVBl. S. 63) i.V.m. § 112 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 20.12.2012 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen.

#### § 1

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

<b>im Erfolgsplan</b>	
in der Einnahme auf	183.160.000 €
in der Ausgabe auf	183.860.000 €

<b>und im Vermögensplan</b>	
in der Einnahme auf	38.450.000 €
in der Ausgabe auf	38.450.000 €

festgesetzt.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) sind im Haushaltsjahr 2013 nicht vorgesehen.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 11.550.000 € festgesetzt.

#### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2013 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 23.000.000 € festgesetzt.

Im Haushaltsjahr 2013 wird von den Verbandsgliedern keine Umlage nach § 16 Abs. 2 der Verbandsordnung erhoben.

Hannover, den 20.12.2012

Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover

Prof. Dr. Axel Priebs  
 Vorsitzender der Verbandsversammlung

Thomas Reuter  
 stellv. Verbandsgeschäftsführer

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport hat die Haushaltssatzung 2013 am 22.01.13 Az. 32.32-10302/1033 zur Kenntnis genommen.

Die Haushaltssatzung 2013 mit den Anlagen liegt gem. § 114 Abs. 2 NKomVG im Anschluss an diese Veröffentlichung an sieben Tagen – ohne Sonn- und Feiertage sowie dienstfreie Werktagen – während der Dienststunden in Raum 418 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Hannover, Karl-Wiechert Allee 76a in 30625 Hannover zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Hannover, den 30.01.2013

Kornelia Hülter  
 Verbandsgeschäftsführerin

#### **Lehrter Wohnungsbau**

#### **Bekanntmachung gem. § 52 GmbH-Gesetz**

Aus dem Aufsichtsrat sind ausgeschieden:  
 Am 30.11.2012 Herr Jürgen Wünsche  
 Ratsherr der Stadt Lehrte

In den Aufsichtsrat wurden durch Wahl bzw. Bestimmung des Gesellschaftsvertrages berufen:  
 Per 01.12.2012 Herr Ekkehard Bock-Wegener  
 Ratsherr der Stadt Lehrte